

Was tun in einer Akutsituation?

Zur Vorbereitung auf eine akute Gefahren- und Fluchtsituation:

- Packen Sie einen Notfallkoffer, in dem Sie wichtige Dokumente (wie Personalausweis, Krankenkassenkarten, Steuernummer, Geburtsurkunden etc.), Kleidung und Geld deponieren. Bringen Sie den Koffer an einem geheimen, **sicheren** Ort unter (z.B. Keller, Dachboden, bei Freund*innen, Verwandten etc.).
- Wenn Sie merken, dass die Atmosphäre immer angespannter wird, achten Sie darauf, dass Sie Ihr Handy immer bei sich tragen, um im Notfall Hilfe holen zu können! Oder verstecken Sie ein zweites Handy in dem Raum, in dem Sie sich im Notfall in Sicherheit bringen können. Prüfen Sie, ob Sie dort Handyempfang haben und achten Sie darauf, dass der Akku immer geladen ist. Sie erreichen den **Notruf unter 110**.
- Sprechen Sie mit der Person, die Ihnen Gewalt antut oder androht, **niemals** über ihre nächsten Schritte!
- Wenden Sie sich an unsere Beratungsstelle bzw. eine Fachberatungsstelle zu häuslicher Gewalt in Ihrer Nähe (<https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/hilfe-vor-ort.html>) um über Ihre Situation, weitere Schritte und Schutzmöglichkeiten zu sprechen. Auch beim bundesweiten Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ (Tel.: 116 016) erhalten Sie Tag und Nacht Informationen über Hilfsangebote in Ihrer Region. Die Nummer des Hilfetelefons kann auch ohne Guthaben angerufen werden. Erreichbar ist das Hilfetelefon nur aus deutschen Telefon- und Mobilnetzen!
- Alles, was Sie unbemerkt vorbereiten können, hilft Ihnen im Ernstfall weiter.

Wenn die Situation gefährlich wird und Sie die Wohnung noch verlassen können:

- Vertrauen Sie Ihrem Instinkt: Wenn die Situation gefährlich wird, bringen Sie sich (und ihre Kinder) so schnell wie möglich in Sicherheit. Denken Sie an Ihren Notfallkoffer!
- Wenn Sie nicht bei Verwandten oder im Freundeskreis Unterschlupf finden können, rufen Sie in einem Frauenhaus in Ihrer Nähe an. Die Adressen von Frauenhäusern finden Sie auf den Internetseiten der Frauenhauskoordinierung (<https://www.frauenhauskoordinierung.de/hilfe-bei-gewalt/frauenhaus-und-fachberatungsstellensuche>) und der Zentralen Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (<https://www.frauenhaus-suche.de/>). Sie können sich auch an die Polizei oder das bundesweite Hilfetelefon (Tel.: 116 016) wenden.

Wenn Sie die Wohnung nicht mehr verlassen können:

- Bringen Sie sich (und Ihre Kinder) innerhalb der Wohnung in einem Raum in Sicherheit, den Sie abschließen können, z.B. Badezimmer oder Toilette. Wenn möglich sollte der Raum ein Fenster haben, damit Sie um Hilfe rufen können.
- Flüchten Sie **nicht** in die Küche. Dort befinden sich viele Dinge, die als Waffe gegen Sie benutzt werden können.
- Rufen Sie die Polizei (**Notrufnummer 110**)!
- Nennen Sie Ihren Namen und Ihre Adresse.
- Sagen Sie der Polizei, dass Ihr Mann gewalttätig ist, dass Sie Angst haben und dass Sie sich eingeschlossen haben. Machen Sie deutlich, wie ernst die Lage ist.

- Die Polizei kann vor Ort eine **Wegweisung** aussprechen. Das bedeutet, dass die gewaltausübende Person die gemeinsame Wohnung für **10-14 Tage** verlassen und den Wohnungsschlüssel abgeben muss. Sie darf die Wohnung ohne Ihr Einverständnis in dieser Zeit nicht betreten und keinen Kontakt zu Ihnen aufnehmen.
- Sollte sich die gewaltausübende Person nicht an die Anweisungen halten bzw. Sie weiterhin bedrohen, rufen Sie wieder die Polizei.

Was Sie so schnell wie möglich erledigen sollten:

- Nehmen Sie so schnell wie möglich Kontakt zu unserer Beratungsstelle oder einer anderen Fachberatungsstelle zu häuslicher Gewalt in Ihrer Nähe (<https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/hilfe-vor-ort.html>) auf. Hier können Sie Ihre Situation besprechen und die nächsten Schritte planen. Die Gespräche sind anonym, vertraulich und kostenlos.
- Wenn Sie verletzt sind, lassen Sie Ihre Verletzungen **unbedingt** dokumentieren (im Krankenhaus oder bei Hausärzt*innen). Einen Dokumentationsbogen für das Gesundheitspersonal finden Sie hier. (<https://fif-kassel.de/wp-content/uploads/2014/04/Formulierungshilfe-gerichtsfeste-Befunddokumentation.pdf>)
- Sammeln und sichern Sie alle Beweise (Fotos, Screenshots, Ereignisprotokolle, Dokumentationen von Polizeieinsätzen usw.).
- Wenn Sie nicht möchten, dass die gewaltausübende Person nach den 14 Tagen in die gemeinsame Wohnung zurückkehrt, sollten Sie so schnell wie möglich nach dem Vorfall beim örtlichen Amtsgericht einen Eilantrag auf **Wohnungszuweisung** stellen. Entweder gehen Sie persönlich zur Rechtsantragsstelle des Amtsgerichts (<https://fif-kassel.de/wp-content/uploads/2022/04/Flyer-Verfahren-GewSchG.pdf>) oder Sie beauftragen eine Anwaltskanzlei, den Antrag zu stellen.
- Wird dem Antrag auf Wohnungszuweisung zugestimmt, wird Ihnen für einen bestimmten Zeitraum (in der Regel 6 Monate) die Wohnung zugesprochen.
- Wenn die gewaltausübende Person nach der Wegweisung oder auch später gegen Ihren Willen Kontakt zu Ihnen aufnimmt und Sie weiter belästigt oder bedroht, können Sie zusätzlich ein **Kontakt- und Näherungsverbot** beim Amtsgericht beantragen.
- Fühlen Sie sich trotz aller Maßnahmen weiterhin bedroht und/oder nicht sicher, können Sie (und Ihre Kinder) auch Schutz in einem Frauenhaus suchen. Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen finden Sie auf den Internetseiten der Frauenhauskoordinierung (<https://www.frauenhauskoordinierung.de/hilfe-bei-gewalt/frauenhaus-und-fachberatungstellensuche>) und der Zentralen Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (<https://www.frauenhaus-suche.de/>).